



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus

per E-Mail: tourismusausschuss@bundestag.de

Hotelverband Deutschland (IHA)

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
Fon: 030/59 00 99 69-0
Fax: 030/59 00 99 69-9
www.hotellerie.de
office@hotellerie.de

Berlin, 3. Mai 2023

Öffentliche Anhörung am 10. Mai 2023 zum Thema „Neustart - Wie gestaltet sich der Aufschwung in der Tourismusbranche?“

Nach den pandemiebedingten Einbrüchen bei der Übernachtungsnachfrage in den Jahren 2020 und 2021 markierte das Jahr 2022 den Wendepunkt für den deutschen Beherbergungsmarkt. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland legte im Jahr 2022 um 1,8% gegenüber 2021 zu und ging mit einer **Erholung des Tourismus** und auch der Hotellerie einher. Diese verzeichnete ein Übernachtungsplus gegenüber dem Vorjahr von knapp 60% und konnte das Vorkrisenniveau 2019 zu immerhin 91% erreichen. Dennoch zeigt die Erholungsgeschwindigkeit standort- und konzeptabhängig deutliche Unterschiede auf.

Nach den massiven Verlusten im deutschen **Incoming-Tourismus** in den Jahren 2020 und 2021 erreichte die Zahl der Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland im Jahr 2022 die Marke von 68,1 Millionen. Im Vergleich zum Jahr 2021 war das ein Plus von 119,6% und die Zahl ausländischer Übernachtungen hat sich damit mehr als verdoppelt. Im Vergleich zum Jahr 2019 schlug bei den ausländischen Übernachtungen aber immer noch ein Minus von 24,3% zu Buche.

Bereits vor der Corona-Pandemie war ein **Trend zu Betrieben mit einer höheren Zimmerzahl** festzustellen, während kleinere Betriebe besonders im Segment der Gasthöfe und Pensionen zunehmend aus dem Markt ausscheiden. Die Auswirkungen der Pandemie haben diesen Trend noch deutlich verstärkt. Mit einem Minus von 10,7% sank die Zahl der Gasthöfe zwischen 2019 und 2022 besonders stark auf 5.835 Betriebe. Auch die Zahl der Pensionen ging mit einem Minus von 8,8% deutlich auf 4.745 zurück. Die Zahl der klassischen Hotels (ohne Hotels garnis) lag 2022 bei 12.698 Betrieben, was einem Minus von 2,8% gegenüber 2019 entspricht. Hotels garnis verloren zwischen 2019 und 2022 insgesamt 2,4% der Betriebe und kamen zahlenmäßig auf 7.048 Unternehmen.¹

¹ Vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 6, „Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus“, Reihe 7.1, Ergebnisse der Monaterhebung im Tourismus, Dezember 2022, Wiesbaden, 28.02.2023.

Anfang 2022 trübte sich das globale (geo-)politische und wirtschaftliche Klima durch eine von Russlands Angriff auf die Ukraine verursachte neue Krisenwelle massiv ein. Die in diesem Zuge ausgelöste **Energiekrise** sowie signifikant steigende **Inflationsraten** führen in der gesamten Wertschöpfungskette der Hotelbetriebe zu deutlichen **Kostensteigerungen**. Die Preissensibilität der Verbraucher setzt dabei notwendigen Preisanpassungen deutliche Grenzen.

Neben der gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Situation bleiben auch die Megatrends **Digitalisierung** und **Nachhaltigkeit** präsenste Herausforderungen für die Branche, die enorme Chancen und neue Möglichkeiten bieten, aber auch hohe Investitionen erfordern.

Zu guter Letzt hält der sich weiter verschärfende **Mitarbeitendenmangel** in der deutschen Wirtschaft auch die Hotellerie weiter in Atem. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie haben das Gastgewerbe besonders hart und mit gravierenden Folgen für die Mitarbeitenden getroffen. Die Zahl der Beschäftigten in der Hotellerie und im gesamten Gastgewerbe brach in den Jahren 2020 und 2021 massiv ein. Im Jahr 2022 nahm die Zahl der Beschäftigten zwar schon wieder zu, lag aber noch deutlich unter dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019. In der klassischen Hotellerie waren nach Hochrechnungen des Hotelverbandes Deutschland (IHA) 2022 insgesamt 356.818 Beschäftigte zu verzeichnen. Dies bedeutet ein Plus von 8,2% gegenüber dem Vorjahr, allerdings immer noch einem Minus von 26,6% zu den 485.990 Beschäftigten in 2019.²

Der **Anpassungsdruck** auf die Hotelbetriebe ist gewaltig, doch die meisten Hoteliers blicken optimistisch in die Zukunft. Die deutsche Hotellerie hat sich seit jeher auf neue Marktgegebenheiten und veränderte Gästebedürfnisse eingestellt und diese Herausforderungen gemeistert. Entscheidend für die Zukunft wird sein, dass das Konzept und die Ausrichtung des Hotels sowie die Qualität des Angebots stimmen. Mehr denn je kommt es auf eine klare Positionierung am Markt an – das gilt für Hotels in ländlichen Gegenden genauso wie in Städten. Dabei gewinnen **nachhaltige Geschäftsmodelle** sowie **Employer-Branding-Strategien** im Hinblick auf die Mitarbeitergewinnung und -bindung immer mehr an Bedeutung.

Das Gastgewerbe trägt maßgeblich zur Lebensqualität und Standortattraktivität in Deutschland bei. Die Branche ist ein unverzichtbarer Teil des öffentlichen Lebens. Ihre Bedeutung speist sich nicht nur aus ihrer Wirtschaftskraft und Dynamik. Sie leistet darüber hinaus wertvolle Beiträge zum sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft.

Besonders jetzt kommt es darauf an, dass die Politik die Branche nicht mit neuen Reglementierungen und Auflagen belastet. Es muss zudem gelingen, die Inflation einzudämmen und die Gas- und Strompreisbremsen müssen die dringend benötigte Entlastungswirkung auch bei den Unternehmen im Gastgewerbe entfalten.

2 Hochrechnung des Hotelverbandes Deutschland (IHA) auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes, Genesis Online Datenbank, Beschäftigte im Gastgewerbe (Stand 16.03.2023).

Die aktuell wichtigsten Stellschrauben für einen erfolgreichen Neustart der deutschen Tourismuswirtschaft sind nach Auffassung des Hotelverbandes Deutschland (IHA) die folgenden:

Steuern & Abgaben

- Die dauerhafte Geltung der **7%-Mehrwertsteuer auf Speisen** ist von elementarer Bedeutung, um die Wettbewerbsfähigkeit besonders der kleinen und mittleren Betriebe der Branche zu erhalten.
- Die Einführung oder Ausdehnung kommunaler **Übernachtungssteuern** ist eine ungerechtfertigte und unverantwortliche Zusatzbelastung für Beherbergungsbetriebe. Der Hotelverband Deutschland (IHA) appelliert an alle Städte und Gemeinden, die Beherbergungsbranche zu unterstützen und nicht mit neuen Steuern und Abgaben zur Unzeit zu belasten.
- Nach den ursprünglichen Plänen der Bundesregierung zur Umsetzung einer europaweit abgestimmten Umsatzsteuer-Neuregelung für Nicht-EU-Reiseveranstalter (**Margenbesteuerung** - §25 UStG) hätten sich Reiseanbieter aus Drittländern und ohne feste Niederlassung im Gemeinschaftsgebiet für die Umsatzsteuer in Deutschland registrieren und auf alle in Deutschland ausgeführten Reiseleistungen 7% bzw. 19% Umsatzsteuer abführen müssen. Ein entsprechender Anwendungserlass des Bundesfinanzministeriums erging im Jahr 2020, wurde jedoch wegen mehrheitlicher Bedenken der Bundesländer für die Jahre 2021 bis 2023 außer Vollzug gesetzt. Das Jahr 2023 muss für das Erreichen einer einheitlichen Umsetzung in der Europäischen Union genutzt werden.

Mitarbeitende

- Die Weiterentwicklung des **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** ist ein Schritt in die richtige Richtung, dennoch werden die neuen Regelungen den Fach- und Arbeitskräftebedarf in der deutschen Hotellerie bei Weitem nicht decken können. Die Bundesregierung besteht in ihrer Strategie grundsätzlich weiterhin darauf, ausländische Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Hochschulabschluss zu gewinnen. Die Branche benötigt aber **nicht nur Fachkräfte dringend, sondern auch Arbeitskräfte**, die aufgrund ihrer einschlägigen Berufserfahrung im Ausland qualifiziert und geschätzt werden. Es ist nun einmal Lebenswirklichkeit im Ausland, dass gerade im Bereich des Gastgewerbes keine oder nur vereinzelt Ausbildungen angeboten werden, die Voraussetzung für eine Fachkraft sind, wenn sie denn in Deutschland arbeiten will. Auch das erstmalige Erfordernis einer Tarifbindung für Arbeitgeber ist nicht nachvollziehbar und unangemessen. Die neue **Chancenkarte** (§20a AufenthG) mit ihrem Charakter als Suchtitel begrüßen wir. Erschwerend wird jedoch die Vorgabe wirken, dass ein Ausländer eine ausländische Berufsqualifikation vorweisen muss, die von dem Staat, in dem sie erworben wurde, staatlich anerkannt ist und deren Erlangung eine

Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren voraussetzt. Diese starre Voraussetzung wird nach unserer Einschätzung das Potenzial der Chancenkarte stark begrenzen.

Digitalisierung

- Nach Auslaufen des von der Bundesregierung projektierten Praxistests des **Eincheckens im Hotel** mit einer digitalen Identität (SSI) im November 2021 benötigt die Hotellerie in Deutschland eine Entfristung der Experimentierklausel des §29 Abs. 5 S. 2 Bundesmeldegesetz, die andernfalls zum Jahresende 2023 auslaufen würde. Nur so kann sichergestellt werden, dass der digitale Hotel-Check-in zukunfts offen und technologieneutral bleibt. Auch eine gewisse Flexibilisierung ohne Absenkung des Sicherheitsniveaus könnte den digitalen Check-in-Prozess praxistauglicher gestalten (Durchführung auch vor dem Tag der Anreise oder ohne Zahlungsvorgang im engeren Sinne) und ihm mehr Akzeptanz verleihen.
- Der Hotelverband Deutschland (IHA) begrüßt die seit dem 2. Mai 2023 geltenden verschärften Wettbewerbsregeln für digitale Torwächter aus dem **Digital Markets Act** außerordentlich. Die Hotellerie in Deutschland und Europa ist seit langem mehr als besorgt über das Ungleichgewicht zwischen marktmächtigen Online-Plattformen auf der einen und den stark fragmentierten Marktteilnehmern im Beherbergungsmarkt auf der anderen Seite. Nun gilt es, dominante Player, wie die Booking Holdings Inc., als solche auch konsequent zu identifizieren und als „Gatekeeper“ einzustufen, damit die Wettbewerbsbehörden in Deutschland und Europa die notwendige strenge Missbrauchsaufsicht auch durchsetzen können.

Nachhaltigkeit

- Eine aktuelle Erhebung³ der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in Hotel- und Gastronomiebetrieben in Deutschland zeigt, dass mit 67% die Mehrheit der gastgewerblichen Betriebe in Deutschland bereits eine **nachhaltige Ausrichtung** umsetzt, während 28% teilweise auf eine nachhaltige Ausrichtung achten. Nur 5% der Betriebe stufen das Thema Nachhaltigkeit als wenig relevant ein.
- Ein wesentlicher Aspekt zum Nachweis von Nachhaltigkeit in Hotel- und Gastronomiebetrieben sind **Nachhaltigkeitszertifikate**. Die Erhebung der HWR Berlin zeigt, dass Hotelbetriebe überwiegend auf eine nachhaltige Ausrichtung achten, jedoch lediglich 26% der Betriebe über ein Nachhaltigkeitszertifikat verfügen. Seitens der Betriebe wird eine Vereinheitlichung oder stärkere Transparenz der unterschiedlichen Zertifizierungen und Siegel sowie mehr Praxistauglichkeit erwartet.

³ Im Rahmen eines Forschungsprojektes der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) wurde 2022 erstmalig eine deutschlandweite Umfrage zum Thema Nachhaltigkeit mit Hotel- und Gastronomiebetrieben durchgeführt, die im Rahmen des Partnernetzwerkes vom Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) und vom Hotelverband Deutschland (IHA) gestreut wurde. Insgesamt haben 612 Betriebe die Umfrage abgeschlossen.

- Die Betriebe wünschen sich Unterstützung im Bereich Energie, Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Insbesondere wird eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und der Abbau bürokratischer Prozesse gefordert. Ferner werden mehr und stärkere Förderungen - besonders zu energetischen Maßnahmen - von den Betrieben gewünscht. Dabei machten die Unternehmen auf die fehlende Berücksichtigung der Stadt-Land-Unterschiede, sowie auf gesetzliche Hürden bzgl. **Bestandsgebäuden und des Denkmalschutzes** aufmerksam. Generell wird eine stärkere Vielfalt für individuelle Lösungen sowie Zuschüsse auch für kleinere Investitionen gefordert. Bessere Informationsangebote und (kostenlose) Beratungsangebote speziell für kleine Betriebe stellen weitere nachgefragte Hilfsangebote dar.
- Im Bereich Nachhaltigkeit kommen zahlreiche Reporting-Pflichten auch auf die kleineren Betriebe der Branche zu, die bereits jeweils für sich, aber eben auch in Gänze zu kaum stemmbaren Belastungen führen werden. Zu erwähnen sind bspw. die Berichtspflichten im Zuge des **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes**.
- Eine besondere Herausforderung für die Branche stellen die von der EU-Kommission im Rahmen des Green Deals gesteckten Ziele dar, bis 2050 einen (nahezu) emissionsfreien Gebäudebestand zu erreichen. Die **Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden** kann für die Hotelbetriebe zu kostenintensiven strukturellen Anpassungsleistungen in einer ohnehin schon angespannten wirtschaftlichen Situation führen. Es wird daher auf eine Umsetzung der Richtlinie mit Augenmaß ankommen, die Unternehmen nicht in eine finanzielle Schieflage bringt.

Wir danken dem Ausschuss für Tourismus für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme und stehen für weiterführende Informationen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Luthe
Hauptgeschäftsführer
Hotelverband Deutschland (IHA)